

ANLAGE 2.0

HANDOUT „AUSGRENZUNG UND DEMOKRATIE“



Eine Demokratie erkennt man daran, wie viele Freiheiten jede/jeder Einzelne hat und ob sie/er diese auch wahrnehmen kann. Freiheiten manifestieren sich unter anderem durch Mitbestimmung, Mitgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben. Durch Ausgrenzung von bestimmten Gruppen können diese Freiheiten eingeschränkt werden. Das Auswerten von Ausgrenzungsprozessen gibt Auskunft über den Zustand der Demokratie. Wer wissen will, ob eine Demokratie funktioniert, sollte sich anschauen, wie es um die Rechte von Minderheiten bestellt ist, ob die Medien kritisch berichten können und inwieweit Recht und Gesetz auch durch die Regierung beachtet werden. „Herrschaft des Volkes“ heißt NICHT, dass die Mehrheit machen kann, was sie will. Sie ist an Recht und Gesetz und vor allem auch an die Menschenrechte gebunden. Alle Bürger und Bürgerinnen haben die gleichen Rechte und Pflichten. Die Regierung kann diese nicht einfach außer Kraft setzen, denn sie sind die Grundsätze der Demokratie.

Hintergrundinformation:

In unserer Verfassung wird zweimal der Begriff „freiheitliche demokratische Grundordnung“ verwendet [Art. 18, Art. 21(2) GG]. Damit ist die demokratische Ordnung in Deutschland gemeint, in der unantastbare demokratische Prinzipien [Art. 20 GG] und oberste Grundwerte gelten. Dazu gehört allen voran die Würde jedes einzelnen Menschen [Art. 1 GG]. In der deutschen Demokratie herrschen Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz. Eine Diktatur ist ausgeschlossen. In regelmäßigen

allgemeinen Wahlen bestimmt das Volk selbst, wer es regieren soll. Dabei hat es die Auswahl zwischen konkurrierenden Parteien. Wer die Mehrheit der Wählerstimmen erhält, regiert anschließend – aber immer nur für einen bestimmten Zeitraum. Denn Demokratie ist nur Herrschaft auf Zeit. Eine Partei, die einmal am Ruder ist, muss auch wieder abgewählt werden können.

Als grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hat das Bundesverfassungsgericht genannt:

- Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung
- die Volkssouveränität
- die Gewaltenteilung
- die Verantwortlichkeit der Regierung
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- die Unabhängigkeit der Gerichte
- das Mehrparteienprinzip
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Ausübung einer Opposition

Quelle: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16414/freiheitliche-demokratische-grundordnung

